VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

Antrag an die Politik

Klimaanpassung stärken: Stadtbäume in Bayern wirksam schützen

Bäume sind unverzichtbar für lebenswerte Städte und Gemeinden. Sie spenden Schatten, kühlen ihre Umgebung durch Verdunstung, speichern Kohlenstoff, filtern Luftschadstoffe und Feinstaub, mindern Lärm und bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Angesichts zunehmender Hitzeperioden und häufiger Starkregenereignisse leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Dennoch werden in Bayern jedes Jahr zahlreiche Bäume in bebauten Gebieten gefällt[1]. Häufig geschieht dies aufgrund von Bauvorhaben, weil rechtliche Schutzvorgaben fehlen oder nicht kontrolliert werden können. Während einzelne Kommunen ihren Baumbestand durch Verordnungen schützen, gibt es in den meisten Städten und Gemeinden keine entsprechenden Regelungen. Dadurch ist der Schutz von Stadtbäumen weder flächendeckend noch einheitlich gewährleistet. „Stadtbäume" bezeichnet im Sinne dieses Antrags Bäume innerhalb bebauter Gebiete, einschließlich der Siedlungsbereiche im ländlichen Raum.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. fordert:

1. Landesweite gesetzliche Mindeststandards zum Schutz von Stadtbäumen im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) sowie die Schaffung einer Muster-Baumschutzverordnung als Grundlage für kommunale Baumschutzverordnungen.
2. Verpflichtung aller bayerischen Kommunen mit bebauten Ortsteilen zum Erlass einer eigenen Baumschutzverordnung – mit Spielraum zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

[1] https://www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/hitze-in-der-stadt-in-bayerns-staedten-werden-hunderttausende-baeume-gefaellt

3. Finanzielle und personelle Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat Bayern für Vollzug und Kontrolle.
4. Wirksame Kontroll-, Nachweis- und Sanktionsmechanismen, damit Baumschutzverordnungen in der Praxis konsequent umgesetzt werden.

Begründung

Der Klimawandel stellt Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Versiegelte Flächen und dichte Bebauung verstärken die sommerliche Hitzebelastung erheblich. Bäume gehören zu den wirksamsten und wirtschaftlichsten Maßnahmen der Klimaanpassung. Anders als technische Maßnahmen, deren Entwicklung und Umsetzung Zeit und Geld kosten, erbringen vorhandene Stadtbäume ihre Klimawirkung bereits heute. Die personellen und administrativen Aufwendungen für ihren Schutz sind deshalb gut investiert und oft wirtschaftlicher als nachträgliche technische Anpassungsmaßnahmen. Der Erhalt vorhandener Bäume ist ein zentraler Baustein einer kosteneffizienten Klimaanpassungsstrategie.

Der Erhalt bestehender Bäume ist auch ökologisch und wirtschaftlich sinnvoller als Ersatzpflanzungen. Junge Bäume benötigen oft Jahrzehnte, bis sie die vielfältigen Klimaleistungen alter Bäume erreichen. Insbesondere alte, großkronige Bäume tragen durch ihre Blattmasse deutlich mehr zur Kühlung, Beschattung und Speicherung von Kohlenstoff bei. Angesichts der zunehmenden Belastungen durch den Klimawandel braucht Bayern daher einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen, der Stadtbäume wirksam schützt und gleichzeitig den Kommunen ausreichend Spielraum für regionale Besonderheiten lässt.

Der Schutz von Stadtbäumen ist in Bayern bislang lückenhaft. Laut einer Untersuchung des Bund Naturschutz Bayern e. V.[2] verfügten bis 2019 nur rund fünf Prozent der bayerischen Kommunen über eine Baumschutzverordnung. Das hat verschiedene Gründe: Der Erlass und insbesondere der Vollzug einer Baumschutzverordnung verursachen Verwaltungs- und Perso-

[2] Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.): Baumschutzverordnungen in Bayern, 2019

nalaufwand. Diese Ressourcen müssen bei einer landesweiten Regelung berücksichtigt und die Kommunen entsprechend unterstützt werden.

Darüber hinaus unterscheiden sich die bestehenden Verordnungen erheblich hinsichtlich Schutzumfang, Ausnahmen und Vollzug. Dies führt zu Rechtsunsicherheit und einem ungleichen Schutzniveau.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. spricht sich daher für ein zweistufiges System aus: Der Freistaat Bayern schafft durch eine Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes verbindliche Mindeststandards für den Schutz von Stadtbäumen. Auf dieser Grundlage erlassen alle Kommunen Baumschutzsatzungen, die regionale Besonderheiten berücksichtigen und bei Bedarf weitergehende Schutzregelungen vorsehen können.

So entsteht ein landesweit einheitlicher Mindestschutz, ohne die kommunale Gestaltungsfreiheit einzuschränken. Der Mindestschutz sollte Kriterien wie ökologische Wertigkeit, Baumalter, Schutz vor Schäden durch Baumaßnahmen oder die Bedeutung für das Ortsbild berücksichtigen. Stadtbäume werden damit wirksamer geschützt und zugleich praxistauglich in die kommunale Planung integriert.